

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/005/2008

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 15.01.2008
Bearbeiter: Matthias Reinkober	AZ: 6/- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 12/XI-A "Soziales Zentrum - Krankenhaus"

a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – A „Soziales Zentrum – Krankenhaus“ hat in der Zeit vom 12.11.2007 – 14.12.2007 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung unterrichtet.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

EWE AG vom 09.11.2007

Die Hinweise der EWE AG werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lohne vom 09.11.2007

Die Hinweise der Freiwilligen Feuerwehr bezüglich der Löschwasserentnahmestellen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

NordWestBahn GmbH vom 19.11.2007

Die Hinweise der NordWestBahn GmbH werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

OOWV vom 19.11.2007

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der weiteren Planungen (Ärztelhaus und Parkplatz) in Abstimmung mit dem OOWV berücksichtigt worden.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 03.12.2007

Die Hinweise der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 12/XI – A „Soziales Zentrum – Krankenhaus“ als Satzung sowie die Begründung hierzu.

gez. Niesel

H. G. Niesel